

Fragen und Antworten zur Weiterbildung

Prozeduren

1. Zählen mehrere Eingriffe bei derselben Patientin? Kann z.B. eine Hysteroskopie und eine Endometriumresektion bei derselben Patientin als 2 separate Eingriffe zählen?
Grundsätzlich gilt: Eine Patientin kann nur einmal gezählt werden, unabhängig davon, welche Operationstechnik gewählt wird.
Somit: Nein, es zählt jeweils nur ein Eingriff: entweder eine diagnostische oder eine operative Hysteroskopie.
Sind jedoch zwei verschiedene Orte/Zugänge bei ein und derselben Patientin, können beide Eingriffe gezählt werden. Beispiel: diagnostische Hysteroskopie und diagnostische Laparoskopie.
2. Was zählt zu den Inkontinenzoperationen? Kann man eine hintere Raffung als Inkontinenz-OP zählen? Was zählt als Kolposuspension?
TVT und Bulkamid zählen zu den Inkontinenzoperationen.
Botox zählt nicht. Eine hintere Raffung ist keine Inkontinenz Operation.
Eine vaginale Sakropexie (Richter) zählt. Die laparoskopische Sakropexie zählt ebenfalls, jedoch nur, wenn man nicht die diagnostische Laparoskopie operiert hat (Begründung siehe Frage 1)
3. Kann man Prozeduren nach dem Katalog 2008/2022 einreichen?
Nein.
4. Zählt eine Sentinelmarkierung (z.B. mit Magtrace) als Brusteingriff?
Dies zählt nicht. Zu Brusteingriffen zählen z.B. Stanzbiopsien, Abszess-/ Serompunktionen, Nachresektionen, Mastektomien, Sentinellymphonodektomie etc.
5. Werden für Vakuumextraktionen, DR III° oder Nachkürettagen die Geburtsberichte akzeptiert oder benötigt es den Operationsbericht?
Die Geburtsberichte reichen nicht aus. Für jegliche Prozeduren, die im Logbuch eingereicht werden, benötigt es einen Operationsbericht.
6. Müssen die Geburtsberichte auch eingereicht werden?
Nein, diese muss man nicht einreichen.
7. Ist die Bestätigung durch die Unterschrift im e-Logbuch als "Bestätigung durch Leiter:in Weiterbildungsstätte" für die Eingriffe Curettage, Koloskopien, Ultraschalls, Spontangeburt und Gynäkologische Endokrinologie / Reproduktionsmedizin ausreichend?

Ja, dies reicht aus. Jedoch nur, wenn die Summe der einzelnen Prozeduren der einzelnen e-Logbücher der Sollzahl entspricht. (z.B. e-Logbuch Spital 1: 30 Curretagen unterschrieben, e-Logbuch Spital 2: 40 Curretagen unterschrieben, e-Logbuch Spital 3: 30 oder mehr Curretagen unterschrieben, Summe 100 oder mehr)

Ausbildungszeit und Facharzttitle

1. Wie verlängert sich die Ausbildungszeit bei einem reduzierten Arbeitspensum (z.B. 80% oder 60%)?

Wenn das Arbeitspensum reduziert wird, verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend. Bei einem Vollzeitpensum (100%) beträgt die Ausbildungszeit für den Facharzttitle 60 Monate.

Bei einer Reduzierung des Pensums auf 80% würde sich die Ausbildungszeit auf 72 Monate verlängern. Eine individuelle Berechnung basierend auf dem reduzierten Pensum ist erforderlich.

2. Zählt unbezahlter Urlaub zur Ausbildungszeit?

Nein

3. Zählt Mutterschutz zur Ausbildungszeit?

Eine Kurzfassung diesbezüglich findet man unter: Schweizerische Interdisziplinäre Vereinigung für Weiterbildung (SIWF). (2015). *Wissen über Weiterbildung* [PDF].

https://www.siwf.ch/files/pdf26/art_wissen_ueber_wb_2015_d.pdf

Genauere Informationen kann man im Art. 31 der Weiterbildungsordnung nachlesen. Zusammenfassend gilt:

Die gesetzlichen Ferien sowie Abwesenheiten aufgrund von Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militärdienst und Zivildienst sind in der Mindestdauer der Weiterbildungszeit enthalten, solange sie pro Jahr und Fach nicht mehr als 8 Wochen betragen. Längere Abwesenheiten müssen nachgeholt werden. Wenn diese Abwesenheiten nicht vollständig ausgeschöpft wurden, kann Schwangerschaft oder Mutterschaft auf Antrag auch außerhalb der Weiterbildungsperiode angerechnet werden, jedoch bis maximal 6 Monate.

www.siwf.ch → Weiterbildung → Grundnormen der ärztlichen Weiterbildung →

Weiterbildungsordnung (WBO); Art. 31 (inkl. Auslegungstext)

https://www.siwf.ch/files/pdf20/wbo_ausl_art_31_d.pdf

4. Muss man nun 100% der Anforderungen des Ausbildungsprogramms erfüllen, um für das Schlussexamen Teil 2 einreichen zu können?

Ja, aufgrund des erhöhten administrativen Aufwands (z.B. 80%-Eingaben, Re-Evaluation der Dossiers) sowie des Personalmangels im SIWF hat der Vorstand der SGGG und die Mitglieder*innen der Chefärztekonzferenz entschieden, dass ab sofort 100% der Anforderungen an Prozeduren und Kurse bereits bei der Anmeldung zur Prüfung erfüllt sein müssen.

5. Ab wann hat man offiziell die Facharztausbildung abgeschlossen?
Die Facharztausbildung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die fünfjährigen Ausbildungsjahre, die erforderliche Prüfung sowie alle notwendigen Prozeduren gemäss dem Weiterbildungsprogramm erfolgreich absolviert wurden. Erst nach Erfüllung dieser Anforderungen erhält man den Facharztstitel vom SIWF.

Ambulante Praxisassistenz

1. Darf die Facharztprüfung an einer ambulanten Praxis abgelegt werden, wenn man zum Zeitpunkt der Prüfung dort angestellt ist?
Ja. Man kann die Prüfung in der Praxis absolvieren, sofern diese Praxis als Weiterbildungsstätte anerkannt ist. Die Anerkennung der Praxis sollte im Vorfeld abgeklärt werden.
2. Dürfen die 2 Fälle für die Fallvorstellungen bei der Facharztprüfung auch aus der ambulanten Praxis gewählt werden?
Die Fälle für die Präsentation können frei gewählt werden. Es müssen jedoch ein geburtshilflicher und ein gynäkologischer Fall sein. Die Präsentation pro Fall darf 10 Minuten nicht überschreiten.
3. Darf man zur Facharztprüfung antreten, wenn man zum Zeitpunkt der Prüfung nicht in einem Spital oder Praxis angestellt ist?
Ja. In diesem Fall muss man den/die Chefärzt*in, durch den/die man während der Karriere begleitet wurde, anfragen, ob man am betreffenden Spital die Facharztprüfung ablegen kann.

Blockkurse

1. Zählen die GESEA I und II als Blockkurse?
Die GESEA I kann als Blockkurs angerechnet werden, die weiteren Kurse zählen zum Schwerpunkt.
6. Ist der „Laparoskopie Basiskurs Modul I“ vom Kantonsspital St. Gallen als Blockkurs anerkannt?
Der Laparoskopiekurs St. Gallen ist nicht als Blockkurs anerkannt.
7. Gemäss Weiterbildungsordnung sollen 5 Tage Ultraschallbasiskurs in Gynäkologie und Geburtshilfe belegt werden. Darf man die 5 Tage an verschiedenen Orten komplettieren (z.B. 2 Tage „Grundkurs Schwangerschafts-ultraschall“ Basel, 2 Tage „Aufbaukurs“ Basel, aber anstatt den Abschlusskurs in Basel 1 Tag „2. Screenings von Kopf bis Fuss“ oder „Fetales Herzecho“?)
Die 5 Tage des Ultraschallkurses müssen innerhalb eines zusammenhängenden Kurses absolviert werden. Laut Weiterbildungsprogramm des SIWF muss der Kurs als einheitlicher Kurs angeboten werden: „Ein von der SGGG anerkannter Ultraschallbasiskurs in Gynäkologie und Geburtshilfe (total fünf Tage)“

8. Ist es möglich den 2-tägigen Schwangerschafts-ultraschall Refresher/Abschluss Kurs in Basel anstelle des „Schwangerschafts-Ultraschall-Aufbaukurses“ zu absolvieren?
Nein.
9. Zählt der Blockkurs „gynäkologischer Ultraschall“ als 5. Kurstag des „Ultraschall-Basiskurses“?
Nein. Siehe Frage 3. Kann jedoch als Blockkurs (8 Blockkurse) gezählt werden.
10. Kann der von der SGUM anerkannte Basisultraschallkurs am Perinataalkongress in Hünningen zu den 5 Tagen des Ultraschallbasiskurses angerechnet werden?
Der Kurs in Hünningen am Perinataalkongress kann als Blockkurs gezählt werden. Er zählt aber nicht zum „5-tägigen Ultraschallbasiskurs“.
11. Ist es möglich, 3 Psychosomatikkurse einzureichen (d.h. 2 Kurse, die der Psychosomatik zugeordnet werden und 1 Kurs, der für die 8 allgemeinen Blockkurse zählen würde)?
Nein, dieser zählt nicht als zusätzlicher Blockkurs.

Ausland

1. Welche Verfahren aus dem Logbuch, die im Ausland durchgeführt wurden, werden von Ihnen anerkannt? (z.B. Kaiserschnitt, vakuum unterstützte Entbindung, etc.)
Wenn das Spital im Ausland von der SIWF anerkannt ist, werden die Eingriffe, die für den Prozedurenkatalog des Weiterbildungsprogrammes erforderlich sind, anerkannt.
2. Wie hoch darf der Anteil der Gesamtzahl der erforderlichen Eingriffe sein, der in einer Einrichtung außerhalb der Schweiz durchgeführt werden kann?
Nur 50 % der jeweiligen Eingriffe dürfen im Ausland durchgeführt werden.
(Beispiel: 100% Curettagen, aber nur 10% Sectiones zählen nicht. Anerkannt werden maximal 50% Curettagen und 50% Sectiones usw.)
Siehe Kapitel 2.2.3 und 2.2.4 des folgenden Links:
<https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/gynaekologie-und-geburtshilfe.cfm>
3. In den Niederlanden ist es gemäß dem nationalen Datenschutzgesetzes nicht erlaubt, persönliche Patientendaten (wie Name, Geburtsdatum etc.) zu speichern. Wie können wir den Operationsbericht nachweisen? Reicht es aus, das Datum des Eingriffs, die Art des Eingriffs und die anonyme Patientennummer anzugeben? Falls nicht, was würden Sie empfehlen?
Die vollständigen chirurgischen Berichte müssen anonymisiert eingereicht werden (Schwärzen der Patientendaten).

Schwerpunkt:

1. Wenn man als Oberärzt*in Assistenzärzt*innen regelmässig Geburtskomplikationen als *Teaching Assistant* assistiert, zählen diese Eingriffe für den/die Oberärzt*in
- Junges Forum gynécologie suisse am 23.01.2025
Vidit Dr. Maurer

ebenfalls?

Ja, die Teaching Assistenzen können gezählt werden. Wichtig ist, dass man auf dem OP-Bericht als «Teaching Assistenz» auf Höhe des «Operators» ersichtlich deklariert ist.

Beispiel:

- Oberärztin: Maurer / Assistentin: Meyer
- Im OP-Bericht steht Operateur: Meyer / Maurer (Teaching Assistenz)
- Im Logbuch müssen beide als Operateur eingegeben werden

Dies gilt nur zwischen Oberärzt*in und Assistenzärzt*in, nicht jedoch zwischen zwei Oberärzt*innen.

2. Dürfen die Laparoskopiekurse MIC I und MIC II anstelle der GESEA I und II Kurse für den Schwerpunkttitel „Operative Gynäkologie und Geburtshilfe“ eingereicht werden? Laut Weiterbildungsprogramm der FMH wird „als theoretische Weiterbildung das GESEA Certificate Level 2 gefordert“. Die Laparoskopiekurse MIC I und MIC II sind nicht äquivalent zu den GESEA I und II Kursen und können daher nicht als Ersatz angerechnet werden.

Konnten Ihre Fragen nicht geklärt werden oder bestehen weiterhin Unklarheiten kontaktieren Sie gerne folgende Instanzen:

Ihren/Ihre Chefärzt*in

SGGG via Mail info@sggg.ch

Junges Forum via Mail jfor@jfor.ch